

Feindliches Grün

Jurastudent Jürgen Jast fuhr nach einer universitären Vertiefungsveranstaltung am 15.01.2026 von der Universität in seine Wohnung in der Edgar-Hemmer-Promenade im Zentrum der Landeshauptstadt Potsdam. Nachdem er sein Auto auf dem Parkplatz vor dem Wohnkomplex abgestellt hatte, fiel ihm auf, dass er keine Zigaretten mehr hatte. Er setzte sich wieder in sein Fahrzeug, um an einer Tankstelle in der Nähe angesichts der Anstrengungen durch die Vorlesung auch noch ein paar Flaschen Bier zu holen.

Als er sich nach dem Einkauf auf dem Rückweg zu seiner Wohnung an der Ecke Knorrstraße/Hochallee befand, zeigte die Lichtzeichenanlage „grün“. Jast fuhr mit einer Geschwindigkeit von etwa 20 km/h in die Kreuzung ein und stieß auf der Kreuzung mit dem auf der Hochallee fahrenden, aus Richtung Süden kommenden Verkehrsteilnehmer Nicolo Farina zusammen. Wie die Ampel in der Knorrstraße hatte auch die an der Hochallee installierte Ampel „grünes Licht“ gezeigt. Am Auto des Jast entstand Totalschaden. Der Schaden am PKW des Farina belief sich auf 2.000 €. Jast war, da er den Sicherheitsgurt nicht ordnungsgemäß angelegt hatte, am Kopf verletzt worden. Die Kosten für den vierzehntägigen Krankenhausaufenthalt im Klinikum beliefen sich auf 3.500 €. Farina war aufgrund seiner robusten körperlichen Verfassung unverletzt geblieben.

Der Versuch des Jast, von der Haftpflichtversicherung des Farina Ersatz zu verlangen, schlug fehl, da diese mit der Begründung, es liege ein unabwendbares Ereignis vor, die Zahlung verweigerte. Außerdem treffe Jast in jedem Falle die größere Schuld, da er sich trotz freier Fahrt durch die Lichtzeichenanlage vorsichtig in die Kreuzung habe hineintasten müssen. Die Hochallee sei vorfahrtsberechtigt. Die eigene Haftpflichtversicherung des Jast übernahm aus denselben Gründen den Schaden des Farina nicht. Nico Farina selbst ist in Folge seiner ruinösen beruflichen Tätigkeit und seiner verschwenderischen Lebensführung vermögenslos und liegt bezüglich seines Einkommens unterhalb der Grenzen des § 850c ZPO.

Jast sieht sich als Jurist und erwägt daher eine Klage. Er will den Totalschaden am eigenen Fahrzeug, die Krankenhauskosten und ein Schmerzensgeld geltend machen. Den daraus resultierenden Gesamtschaden beziffert er auf 9.000 €. Jast meint, der Anspruch sei aus Amtspflichtverletzung, aus Aufopferung oder zumindest wegen der Natur des Unfalls, der ja in offensichtlichem Zusammenhang mit seinem Studium stehe, begründet.

Aufgabe:

In einem Gutachten sind denkbare Ansprüche des Jast zu untersuchen.